

Fort- und Weiterbildung der Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg

- Hinweise für Bildungsträger und Fortbildungseinrichtungen -

1. Grundlagen

Grundlage der Fortbildungspflicht für Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg ist § 17 Satz 4 Nummer 3 des baden-württembergischen Architektengesetzes i.V.m. Abschnitt 1 Absatz 2 der Berufsordnung. Danach sind Kammermitglieder zur ständigen Fort- und Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch verpflichtet. Das Nähere regelt die Fort- und Weiterbildungsordnung.



2. Pflichten zur Fort- und Weiterbildung

Der Zeitaufwand für Fort- und Weiterbildung muss angemessen sein und darf im Jahresdurchschnitt 20 Stunden nicht unterschreiten. Davon sind in einem Jahr mindestens 8 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten an Fort- und Weiterbildung nachzuweisen.

Architekten und Stadtplaner im Praktikum haben mit Antragstellung auf Eintragung in die Architektenliste den vollen Nachweis ihrer Fort- und Weiterbildungsverpflichtung zu erbringen, nämlich 20 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten.

Als Fortbildung wird die ständige Aktualisierung des berufsspezifischen Wissens der Mitglieder verstanden. Die Fort- und Weiterbildungspflicht der Mitglieder soll dem hohen Maß an Verantwortung für die Öffentlichkeit Rechnung tragen und insbesondere dem Verbraucherschutz dienen.

3. Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen

- (1) Die Architektenkammer Baden-Württemberg erkennt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von
 - Berufsverbänden
 - Hochschulen
 - weiteren Trägernauf Antrag an, wenn es sich um qualifizierte Veranstaltungen zu Themenbereichen der **Anlage1** handelt.
- (2) Der Antrag auf Anerkennung gemäß Nr. 5 ist durch den Fortbildungsträger so rechtzeitig zu stellen, dass die Anerkennung vor der Durchführung der Veranstaltung erfolgen kann.

4. Anerkennungsfähigkeit einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung

Anerkannt werden können qualifizierte Veranstaltungen, die der berufsspezifischen Wissensvermittlung dienen und deren Inhalte sich den in der Anlage beschriebenen Vorgaben zuordnen lassen.

In vollem Umfang anerkennungsfähig sind:

- Veranstaltungen bei denen der Seminarcharakter überwiegt (z.B. in Form von Seminaren, Lehrgängen, Workshops). Im Anerkennungsantrag ist die Vermittlungs- und Dialogform der Veranstaltung zu beschreiben.
- Sämtliche außerhalb Baden-Württembergs stattfindende Fortbildungsveranstaltungen, die von anderen Architektenkammern, die eine Fort- und Weiterbildungsordnung besitzen, anerkannt wurden, sind automatisch auch in Baden-Württemberg anerkannt. Sofern keine eigene Anerkennung bei der Architektenkammer Baden-Württemberg beantragt wurde, schließt sich die Bewertung (Stunden/Punkte) der jeweils höchsten Bewertung an.

In Teilen anerkennungsfähig sind Veranstaltungen

- bei denen der Seminarcharakter nicht überwiegt (z.B. einzelne oder aufeinanderfolgende Kurzvorträge, Werkberichte, Kongresse). Veranstaltungen dieser Art können zur Hälfte der Zeit bis maximal 4 Unterrichtsstunden pro Tag, bei mehrtägigen Veranstaltungen bis maximal 8 Unterrichtsstunden anerkannt werden. Exkursionen können bis maximal 4 Unterrichtsstunden anerkannt werden, sofern diese einen nachweisbaren Fachvortragscharakter haben.



Als Fort- und Weiterbildungsformate kommen insbesondere Seminare, Fachvorträge, Lehrgänge, Workshops, Kolloquien, Tagungen, E-Learning und Fachexkursionen in Betracht (§ 2 Absatz 3 Fort- und Weiterbildungsordnung). Berufsbegleitende Studien können im Einzelfall als Fort- und Weiterbildung anerkannt werden.

Fachexkursionen sollen von Fachreferentinnen und -referenten begleitet werden, die besondere Qualifikationen bzw. Fachkunde zum Exkursionsziel nachweisen können. Die Referentinnen und Referenten sollen ortskundig sein und von Dritten kommen.

Die Veranstaltungen können in Präsenz oder als E-Learning (Offline- und Online Veranstaltungen) angeboten und durchgeführt werden. E-Learning-Veranstaltungen können auch als Video-on-Demand (vorproduzierte (Teile von) Veranstaltungen, die gestreamt, beziehungsweise zeitunabhängig besucht werden können) angeboten werden. Hybrid-Veranstaltungen sind ebenfalls zulässig.

E-Learning-Veranstaltungen müssen Interaktionsmöglichkeiten zwischen der referierenden Person und den Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden untereinander gewährleisten. Interaktionsmöglichkeiten können insbesondere Workshops, Diskussionsrunden, moderierte Chats, Sprechstunden oder ein Quiz sein. Vorproduzierten Formate sind grundsätzlich voll anerkennungsfähig. Zeitlich erfassbare Interaktionselemente können zusätzlich berücksichtigt werden. Die Lektionen dürfen nicht vorschaltbar sein, eine Erhöhung der Wiedergabegeschwindigkeit im Player ist jedoch zulässig. Die Teilnahme an den Video-On-Demand-Formaten sowie den Interaktionsmöglichkeiten muss durch den Fortbildungsveranstalter durch geeignete Instrumente kontrolliert und dokumentiert werden und auf Nachfrage gegenüber der Architektenkammer nachgewiesen werden (z. B. über Log-In-Protokolle, digitale Anwesenheitslisten, Chatprotokolle, Mitschnitte, oder Ähnliches). Das Kontrollinstrument ist bei Antragstellung nachvollziehbar darzustellen.

Dies gilt auch für Fort- und Weiterbildungen gewerblicher Veranstalter, die einen Firmen-/Produktbezug aufweisen und einen neutralen, abgegrenzten und selbständigen Fort- und Weiterbildungsteil haben.

Bei qualifizierten Inhouse-Schulungen, die als Fortbildung anerkannt werden, behält sich die AKBW vor, für Zwecke der Qualitätssicherung einen externen Teilnehmer zu entsenden.

Nicht anerkennungsfähig als Fortbildung sind Veranstaltungen

- die nicht der berufsspezifischen Wissensvermittlung dienen und allgemeinen Charakter haben,
- die nicht der Fort- und Weiterbildung dienen, sondern als Informationsveranstaltung konzipiert sind,
- bei denen die Berufsgruppe der Architekten nicht im Vordergrund steht,
- die der Firmenpräsentation oder Produktwerbung dienen,
- die sich der objektiven Qualitätskontrolle entziehen, weil sie nicht öffentlich durchgeführt werden.



5. Antrags- und Anerkennungsverfahren für Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen

- Die Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung ist **durch den Bildungsträger/Veranstalter** zu beantragen. Die individuelle Antragstellung durch Mitglieder ist **nicht** möglich. Die Anerkennung jeder Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung ist rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung über die Antragsmaske im Bildungsträger-Zugang auf der Internetseite der AKBW zu beantragen.
- Es wird gebeten, die Antragstellung ca. zwölf Wochen vor der Veranstaltung vorzunehmen. Diese Frist soll auch sicherstellen, dass der Bildungsträger frühzeitig in seinen Veröffentlichungen auf die Anerkennung hinweisen kann. Eine nachträgliche Anerkennung ist ausgeschlossen. Eine Anerkennung ist nur für Einzelveranstaltungen möglich, bei denen Datum und Veranstaltungsort verbindlich feststehen.
- In der Antragsmaske sind Angaben zum Umfang der Gesamtveranstaltung vorzunehmen und das konkrete Programm als Dokument zu übermitteln. Es werden von der Architektenkammer volle Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten anerkannt, angebrochene Stunden werden aufgerundet. **Pausen, Begrüßungen oder Inhalte, die nicht fortbildungsrelevant sind, bleiben außer Betracht und sind gesondert auszuweisen.**
- Bei **mehrtägigen Veranstaltungen** ist außerdem anzugeben, ob es sich an den Veranstaltungstagen um eine identische Teilnehmergruppe handelt oder ob eine Teilnahme an ausgewählten Tagen möglich ist. In diesem Fall werden die Tage als Einzelveranstaltungen betrachtet und sind separat zu beantragen (siehe auch Bearbeitungsgebühr).
- Die Anlage zu diesen Hinweisen für Bildungsträger und Fortbildungseinrichtungen gibt die anerkennungsfähigen Themen der Fort- bzw. Weiterbildung getrennt nach den Tätigkeitsbereichen und Aufgabenstellungen der einzelnen Fachrichtungen wieder. Die Anerkennung als Fort- und Weiterbildungsmaßnahme mit einer Fachrichtungsempfehlung durch die Architektenkammer bleibt davon unberührt.

6. Verfahren nach Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung

Allgemeine Grundsätze

Die Bildungsträger und Fortbildungseinrichtungen sind darüber informiert, dass Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg verpflichtet sind, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Nehmen sie an solchen Veranstaltungen nicht teil und besteht kein Dispens für sie, liegt ein Berufsrechtsverstoß vor, der geahndet wird. Die Bildungsträger und Fortbildungseinrichtungen unterstützen die Architektenkammer

Baden-Württemberg dabei, dass insbesondere diese Hinweise vollständig eingehalten werden. Veranstaltungen sind so zu organisieren und durchzuführen, dass keine Verstöße begangen werden. Insbesondere sind Teilnahmebescheinigungen nur dann auszustellen, wenn der Bildungsträger und die Fortbildungseinrichtung geprüft haben, ob der Teilnehmer auch an der Veranstaltung teilgenommen hat. Hierfür hat der Bildungsträger und die Fortbildungseinrichtung entsprechende Vorkehrungen zu treffen (so dürfen zum Beispiel die Teilnahmebestätigungen nicht zu Beginn oder (bei Tagesveranstaltungen) in der Mittagspause ausgehändigt werden).

▪ **Anerkennungsschreiben**

Nach erfolgter Anerkennung einer Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltung durch die AKBW erhält der Veranstalter ein Anerkennungsschreiben, in dem die Kriterien der Anerkennung wiedergegeben werden (Anerkennung als Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung, Fachrichtungen, Anerkennungsumfang, Registriernummer der AKBW).

▪ **Teilnahmebescheinigung**

Der Veranstalter einer als Fort- bzw. Weiterbildung anerkannten Veranstaltung ist verpflichtet, den Teilnehmern einen Nachweis über deren Teilnahme zur Verfügung zu stellen, sofern es sich um Mitglieder der AKBW handelt. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Veranstalter verantwortlich, dies gilt insbesondere für Kontrolle der Anwesenheit.

In der Teilnahmebescheinigung sind neben Veranstaltungstitel, Datum und Ort, Angabe der konkret besuchten Stunden zusätzlich Angaben zu den von der AKBW erteilten Anerkennungskriterien erforderlich. Diese sind dem Anerkennungsschreiben zu entnehmen. Der Veranstalter erklärt, dass er die Anwesenheit der Person, für die er diese Bestätigung ausgestellt hat, durch kontrollierte Anwesenheitsliste überprüft hat. Er verwahrt die Liste mindestens zwei Jahre nach Abschluss der Veranstaltung und gewährt der Architektenkammer auf deren Anfrage Einsicht. Das Muster einer Teilnahmebescheinigung kann bei Bedarf in digitaler Form angefordert bzw. auf der Internetseite der AKBW heruntergeladen werden.

▪ **Bearbeitungsgebühr**

Für die Bearbeitung einer Anerkennung wird entsprechend der Gebührenordnung der AKBW je Veranstaltung eine Gebühr von 75 EUR bis 200 EUR erhoben.

Soll eine bereits anerkannte Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt identisch (bzgl. Inhalt, Ablauf, Referenten) wiederholt werden, muss eine neue Registriernummer beantragt werden. Die Bearbeitungsgebühr für die erneute Anerkennung einer Veranstaltung beträgt 40,00 EUR.

Die Bearbeitungsgebühr für eine kostenlose Veranstaltung bzw. eine Veranstaltung mit einem Eintritt bis zu 10,00 EUR einer Hochschule, eines sogenannten. Non-Profit-Verbandes, der öffentlichen Hand für eigene Mitarbeiter oder einer Kooperationsveranstaltung der AKBW mit einem sogenannten For-Profit-Anbieter beträgt 20,00 EUR.

▪ **Veröffentlichung**

Auf die Anerkennung sollte in den Publikationen des Veranstalters hingewiesen werden, z.B. in folgender Form:

"Von der Architektenkammer Baden-Württemberg unter der Nr. 123456 anerkannt als Fortbildung im Umfang von X Stunden".

Eine Veröffentlichung der Anerkennung vor Erteilung der Anerkennung durch die AKBW ist nicht zulässig. Dies gilt auch, wenn eine Anerkennung für ein anderes Veranstaltungsdatum bereits vorlag. Bei Wiederholung einer Veranstaltung ist ein erneuter Antrag auf Anerkennung zu stellen.



Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die

Architektenkammer Baden-Württemberg
- Recht und Wettbewerb -
Danneckerstr. 54
70182 Stuttgart

Tel: 0711/2196-145
Fax: 0711/2196-121

E-Mail: VA-zert@akbw.de
Internet: www.akbw.de



Anlage:

zu den Hinweisen für Bildungsträger und Fortbildungseinrichtungen
Fort- und Weiterbildung der Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg

Architektenkammer
Baden-Württemberg

1 Themen für Fort- und Weiterbildung von Architekten und Architektinnen

1.1 Planung und Gestaltung

- Vermessung
- Gebäudelehre, neue Entwicklungen
- Baugeschichte und Denkmalpflege
- Gebäudeplanung
- barrierefreies Planen und Bauen
- Lichtplanung
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken, CAD
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

1.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Baukonstruktion
- Baustatik, Tragwerksplanung
- technische Regelwerke
- Bauphysik, Bauchemie und Baubiologie
- Baustofftechnologie
- Altlasten, Bodenschutz, Schadstoffe
- Immissionsschutz
- Brandschutz
- Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz
- Gebäudetechnik
- energetisches und nachhaltiges Planen und Bauen
- Bauschadensanalyse
- denkmalpflegerische Techniken
- Zertifizierung von Gebäuden, Quartieren und Ausbau

1.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Projektentwicklung
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
- Facility Management
- Sachverständigentätigkeit
- Building Information Modelling (BIM)
- Kostenplanung

1.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bau- und Immobilienwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- Baunebenkostenplanung
- Baufinanzierung
- Public Private Partnership
- Fördermittel
- Terminplanung

1.5 Recht

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Bauordnungsrecht (LBO), Technische Baubestimmungen, Denkmalrecht, Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht
- Haftungsrecht
- Beteiligungsverfahren

1.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büromanagement und Unternehmensführung
- Büroführung und Bürobetrieb
- Öffentlichkeitsarbeit

1.7 Kommunikation

- Kommunikationstechniken
- Marketing
- Präsentation
- Mediation
- Moderation
- Rhetorik
- Selbst- und Zeitmanagement



2.1 Planung und Gestaltung

- Vermessung
- Innenraum- und Objektlehre, neue Entwicklungen
- Baugeschichte und Denkmalpflege
- Objektplanung und Design
- barrierefreies Planen und Bauen
- Lichtplanung
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken, CAD
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

2.2 Technik Aus- und Durchführung

- Baukonstruktion
- Baustatik, Tragwerksplanung
- technische Regelwerke
- Bauphysik, Bauchemie und Baubiologie
- Baustofftechnologie
- Altlasten, Bodenschutz, Schadstoffe
- Immissionsschutz
- Brandschutz
- Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz
- Gebäudetechnik
- energetisches und nachhaltiges Planen und Bauen
- Bauschadensanalyse
- denkmalpflegerische Techniken
- Zertifizierung von Gebäuden, Quartieren und Ausbau

2.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Projektentwicklung
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
- Facility Management
- Sachverständigentätigkeit
- Building Information Modelling (BIM)
- Kostenplanung

2.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bau- und Immobilienwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- Baunebenkostenplanung
- Baufinanzierung
- Public Private Partnership
- Fördermittel
- Terminplanung

2.5 Recht

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Bauordnungsrecht (LBO), Technische Baubestimmungen, Denkmalrecht, Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht
- Haftungsrecht
- Beteiligungsverfahren

2.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büromanagement und Unternehmensführung
- Büroführung und Bürobetrieb
- Öffentlichkeitsarbeit

2.7 Kommunikation

- Marketing
- Präsentation
- Kommunikationstechniken
- Rhetorik
- Moderation, Mediation
- Selbst- und Zeitmanagement



3.1 Planung und Gestaltung

- Vermessung
- Landes- und Regionalplanung
- Bauleitplanung
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Grünordnungs- /
Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltprüfung in der Bauleitplanung
- Pflege- und Entwicklungsplanung
- Strukturstudien und Entwicklungsplanungen
- Gartenkunst und Gartendenkmalpflege
- städtebauliche Freiraumentwicklung
- Planung im ländlichen Raum,
Dorfentwicklung
- Objektplanung und Design für Freianlagen
- barrierefreies Planen und Bauen von
Freianlagen
- Lichtplanung im öffentlichen Raum
- Darstellungs-, Visualisierungstechniken, CAD
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

3.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Baukonstruktion
- technische Regelwerke
- Altlasten, Bodenschutz, Schadstoffe
- Bodenmechanik und Hydrologie
- Immissionsschutz
- Siedlungswasserwirtschaft
- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- Pflanzenverwendung
- Dach-, Fassaden-, Innenraumbegrünung
- denkmalpflegerische Techniken
- Zertifizierung von Gebäuden, Quartieren
und Ausbau

3.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Projektentwicklung
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
- Facility Management
- Freiflächenmanagement
- Biotop- und Naturschutzmanagement
- Sachverständigentätigkeit
- Building Information Modelling (BIM)
- Kostenplanung

3.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bauwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- Baunebenkostenplanung
- Baufinanzierung
- Public Private Partnership
- Fördermittel
- Terminplanung

3.5 Recht

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Bauordnungsrecht (LBO), Technische
Baubestimmungen, Denkmalrecht,
Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB VgV, VOB/A)
- Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht
- Umwelt-, Natur- und
Landschaftsschutzrecht
- Informelle Planungsstrategien
(Stadtumbau, Soziale Stadt)
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht
- Haftungsrecht
- Beteiligungsverfahren

3.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büroführung

3.7 Kommunikation

- Marketing
- Präsentation
- Kommunikationstechniken
- Rhetorik
- Moderation, Mediation
- Selbst- und Zeitmanagement



Anlage:

zu den Hinweisen für Bildungsträger und Fortbildungseinrichtungen
Fort- und Weiterbildung für Mitglieder der Architektenkammer

Architektenkammer
Baden-Württemberg

4 Themen für Fort- und Weiterbildung von Stadtplaner und Stadtplanerinnen

4.1 Planung und Gestaltung

- Vermessung
- Landes- und Regionalplanung
- Bauleitplanung
- informelle Planung
(Stadtumbau, Soziale Stadt)
- Strukturstudien und
Entwicklungsplanungen
- Stadtgeschichte und Denkmalpflege
- Planung im ländlichen Raum
- Objektplanung und Design
im öffentlichen Raum
- barrierefreies Planen und Bauen
im öffentlichen Raum
- Lichtplanung im öffentlichen Raum
- Darstellungs- und
Visualisierungstechniken, CAD
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

4.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Altlasten, Bodenschutz, Schadstoffe
- Immissionsschutz
- Siedlungswasserwirtschaft
- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- energetisches und nachhaltiges Planen
und Bauen
- Zertifizierung von Gebäuden, Quartieren
und Ausbau

4.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Stadt- und Regionalmarketing
- Immobilienwirtschaft
- Projektentwicklung
- Verfahrens- und Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Freiflächenmanagement,
Bodenmanagement
- Verfahren der Bauleitplanung
- Konfliktbewältigung in der Abwägung
- Sachverständigentätigkeit
- Building Information Modelling (BIM)
- Kostenplanung

4.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bau- und Immobilienwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- städtebauliche
Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Public Private Partnership
- Fördermittel
- Terminplanung

4.5 Recht

- Planungsrecht (ROG, BauGB, BauNVO)
- Bauordnungsrecht (LBO), Technische
Baubestimmungen, Denkmalrecht,
Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)
- Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht
- Umwelt-, Natur- und
Landschaftsschutzrecht
- Informelle Planungsstrategien
(Stadtumbau, Soziale Stadt)
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht
- Haftungsrecht
- Beteiligungsverfahren

4.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büroführung und Bürobetrieb
- Öffentlichkeitsarbeit

4.7 Kommunikation

- Marketing
- Präsentation
- Kommunikations- und
Beteiligungstechniken
- Rhetorik
- Moderation, Mediation
- Selbst- und Zeitmanagement

